

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Teubner und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2709 —

Einstufung von Asbest

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Vogt, hat mit Schreiben vom 11. August 1988 – III b 4 – 42 – namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Vertreter welcher Behörden, Firmen, Verbände, Institute sind Mitglied im Ausschuß für Gefahrstoffe und im Unterausschuß IV?

Ein Verzeichnis der Mitglieder des Ausschusses für Gefahrstoffe und dessen Unterausschuß IV ist als Anlage 1 und 2 beigefügt.

2. Wird die Bundesregierung dem Votum des Ausschusses für Gefahrstoffe folgen?

Die Bundesregierung hat die Absicht, dem Votum des Ausschusses für Gefahrstoffe zur Umstufung zu folgen.

3. Welche Verfahrensschritte sind bei einer Umstufung von Asbest zwingend erforderlich, und welche wurden von der Bundesregierung bereits eingeleitet?
4. Inwiefern ist die „Zweite Änderungsverordnung zur Gefahrstoffverordnung“ Voraussetzung für die Umstufung von Asbest?

Die Umstufung von Asbest kann erst durch Änderung der bestehenden Einstufung von Asbest in Anhang II der Gefahrstoffverordnung verbindlich gemacht werden. Die Arbeiten sind eingeleitet.

5. Welche Änderungen wird die Novelle der Gefahrstoffverordnung enthalten, und inwiefern stellen sie eine Übernahme von EG-Vorschriften dar?

Die Bundesregierung beabsichtigt, außer der Umstufung von Asbest zwei kürzlich verabschiedete EG-Richtlinien (Verbot von vier krebserzeugenden Stoffen, Fortschreibung der Liste zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen um ca. 50 Stoffe) zur Wahrung der Umsetzungsfristen in die Änderungsverordnung zur Gefahrstoffverordnung zu übernehmen. Die Richtlinien sind auf Betreiben der Bundesrepublik Deutschland erarbeitet und unter deutscher Präsidentschaft verabschiedet worden.

6. Bis zu welchem Zeitpunkt wird die Bundesregierung die Novelle der Gefahrstoffverordnung dem Bundesrat vorlegen?

Es ist vorgesehen, den Verordnungsentwurf noch 1988 dem Kabinett zur Beschlußfassung vorzulegen.

7. Aus welchem Grund erfolgt eine „Überarbeitung der Gesamtkonzeption für krebserzeugende Stoffe“?
8. Welche Veränderungen werden in diesem Rahmen diskutiert, sind von der Bundesregierung geplant, und welche Veränderungen ergeben sich aus der Angleichung an EG-Vorschriften?

Unabhängig von der jetzt vorgesehenen 2. Änderungsverordnung ist eine grundlegende Überarbeitung der Gefahrstoffverordnung geplant. Dabei wird insbesondere die in Beratung befindliche allgemeine Richtlinie der EG über Schutzmaßnahmen beim Umgang mit krebserzeugenden Stoffen zu berücksichtigen sein. Konkrete Einzelheiten können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

9. Hält die Bundesregierung eine Einführung von TRK-Werten selbst noch für Stoffe der Gruppe I für diskutabel, obwohl diese Stoffe beim Menschen nachweislich Krebs erzeugen?

Ja, für die Fälle, in denen aufgrund der Gefahrstoffverordnung entsprechende Ausnahmen vom Expositionsverbot von den zuständigen Behörden erteilt werden.

10. Was ist nach Auffassung der Bundesregierung in der Gefahrstoffverordnung mit der Forderung des Ersatzes von Gefahrstoffen gemeint: der Ersatz eines Stoffes durch einen anderen oder der Ersatz einer ganzen Produktpalette durch den Übergang auf andere Materialien oder Technologien?

Die Vorschrift in der Gefahrstoffverordnung zum Ersatz von Gefahrstoffen kann sowohl durch Einsatz eines anderen Stoffes als auch durch Einsatz eines anderen Produktes oder eines anderen

Verfahrens erfüllt werden. In allen Fällen wird vorausgesetzt, daß die Ersatzstoffe, Ersatzprodukte oder Ersatzverfahren weniger gefährlich sind als die zu ersetzenden Gefahrstoffe oder Verfahren.

11. Ist es ein grundlegendes Prinzip der Bundesregierung, keine gesetzlichen Vorgaben zu machen, solange Branchenabkommen mit der Industrie bestehen?

Nein, Selbstverpflichtungserklärungen der Wirtschaft schließen rechtsetzende Maßnahmen nicht aus.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung Untersuchungen aus den USA, denen zufolge eine Korrelation zwischen Asbest im Trinkwasser und Krebserkrankungen besteht?
13. Welchen Handlungsbedarf im Hinblick für die Asbestverwendung im Tiefbau leitet die Bundesregierung aus diesen Untersuchungen ab?

In der der Bundesregierung bekannten Studie wird eine erhöhte Sterblichkeit infolge der Asbestaufnahme mit dem Trinkwasser nicht nachgewiesen. Die Autoren sprechen von einer statistischen Assoziation, die den Aufwand für eine genauere und aussagekräftigere Fall-Kontroll-Studie rechtfertigen würde. Nach Auffassung der Bundesregierung können statistisch schwach abgesicherte Assoziationen nicht mit dem Nachweis eines Kausalzusammenhangs gleichgesetzt werden. Deshalb wird kein Handlungsbedarf im Hinblick auf die Verwendung von Asbest im Tiefbau gesehen.

14. Hält die Bundesregierung angesichts der vom Asbest ausgehenden Gefahren für Arbeitnehmer/innen und auch für die Gesamtbevölkerung eine Umstufung des Asbest unabhängig von der EG, also im nationalen Alleingang, für geboten?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Anlage 1

Verzeichnis der Mitglieder des Ausschusses für Gefahrstoffe
(AGS)

Stand: August 1988

Vorsitzender:	Direktor Dr. Helmut K. Schäfer Hoechst AG Abt. Sicherheitsüberwachung 6230 Frankfurt/M. 80
Stellvertretende Vorsitzende:	Reinhold Konstanty Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand 4000 Düsseldorf 30 Ltd. MinR Dipl.-Ing. Dr. rer. nat. Wilhelm Streit Ministerium für Umwelt und Gesundheit 6500 Mainz
Geschäftsführung:	Bundesanstalt für Arbeitsschutz Vogelpothsweg 50–52 4600 Dortmund 1

Vertretene Stelle

Mitglied

Gewerkschaften

- 1 Dirk Berger
VW-Werke
Technischer Arbeitsschutz
– Sicherheitschemie –
3180 Wolfsburg
- 2 Heinz Hamacher
Gewerkschaft Textil-Bekleidung
Hauptvorstand
4000 Düsseldorf 1
- 3 Reinhold Konstanty
Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
4000 Düsseldorf 30
- 4 Erhard Lechelt
IG Chemie-Papier-Keramik
Hauptvorstand
3000 Hannover
- 5 Prof. Dr. med. Alfred Manz
Alter Achterkamp 61
2070 Großhansdorf 2

Vertretene Stelle	Mitglied
Gewerkschaften	6 Gerd Rhein IG Metall Vorstandsverwaltung 6000 Frankfurt a. M. 11
	7 Ing. Peter Jansen Hoechst AG 5030 Hürth-Knapsack
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	8 Dir. Dr. Hans Georg Peine BASF AG Bereich Umweltschutz und Arbeitssicherheit – BAU C 100 – 6700 Ludwigshafen
Bundesverband der Deutschen Industrie	9 Rechtsanwalt Ulrich Böshagen Bundesverband der Deutschen Industrie Abt. III/2 5000 Köln 51
Verband der chemischen Industrie	10 Dr. H.-G. Nösler Henkel KGaA –F–FE–LE/Leitstelle – 4000 Düsseldorf 1
Hersteller	11 Dir. Dr. Helmut K. Schäfer Hoechst AG Abt. Sicherheitsüberwachung 6230 Frankfurt/M. 80
	12 Chem. Ing. grad. Horst Lentge ESSO AG Industriehygienische Abt. 2000 Hamburg 60
Inverkehrbringer	13 Dr. Bruno Stephan Verband des Deutschen Chemikalien-Groß- und Außenhandels e.V. 5000 Köln 1
	14 Dr. Ernst-Dieter Pick Industrieverband Pflanzenschutz e.V. 6000 Frankfurt 1
Umgang mit gefährlichen Stoffen	15 Georg Bachmann Fa. Herberts GmbH 5600 Wuppertal 2
	16 Dr. med. Hans Groß MTU – Motoren- und Turbinen-Union München GmbH 8000 München 50

Vertretene Stelle	Mitglied
Ländervertreter GA	17 Ltd. MinR Dipl.-Ing. Dr. rer. nat. Wilhelm Streit Ministerium für Umwelt und Gesundheit 6500 Mainz
	18 GD Dr. rer. nat. Karl-Heinz Deimer Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung 8000 München 40
	19 MinDirig. Albracht Hessischer Sozialminister 6200 Wiesbaden 1
	20 RegGewDir. Dr. Deden Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 4000 Düsseldorf 1
Ländervertreter GA (Gesundheitsbehörden)	21 MinR Dr. Jägerhuber Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Baden-Württemberg 7000 Stuttgart 1
Ländervertreter GA (Bereich Umweltschutz)	22 Frau Dr. Brickwell Der Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz – VI B – 1000 Berlin 61
Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	23 Dr. rer. nat. Gerhard Fleischhauer BG der chemischen Industrie 6900 Heidelberg 1
	24 Dr. rer. nat. Alfred Schütz Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit (BIA) des Hauptverbandes der gewerblichen Berufs- genossenschaften 5205 St. Augustin 2
	25 Dr. rer. nat. Ulrich Welzbacher Zentralstelle für Unfallverhütung und Arbeitsmedizin des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (ZefU) 5205 St. Augustin 2
Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Stoffe der DFG	26 Prof. Dr. med. Dietrich W. Henschler Institut für Toxikologie der Universität Würzburg 8700 Würzburg
Bundesanstalt für Arbeitsschutz	27 Dir. und Prof. Dr. Uwe Wölcke Bundesanstalt für Arbeitsschutz 4600 Dortmund 1

Vertretene Stelle	Mitglied
Bundesgesundheitsamt	28 Dir. und Prof. Dipl.-Chem. Dr. Detlef Kayser Bundesgesundheitsamt 1000 Berlin 33
Biolog. Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft	29 Dir. und Prof. Dr. H. Becker Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft 3300 Braunschweig
Bundesanstalt für Material- forschung und -prüfung	30 Dir. und Prof. Dr. H.-J. Heinrich Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 1000 Berlin 45
Phys.-Techn. Bundesanstalt	31 Dir. und Prof. Dr. H. Steen Physikalisch-Technische Bundesanstalt 3300 Braunschweig
Umweltbundesamt	32 Dir. und Prof. Dr. E. Offhaus Umweltbundesamt 1000 Berlin 33
Verband Deutscher Werks- und Betriebsärzte	33 Dr. med. W.-P. Madaus Arzt für Arbeitsmedizin Ltd. Werksarzt der Enka AG 5138 Heinsberg 2
Verein Deutscher Sicherheits- ingenieure	34 Dipl.-Chem. Karl Birett Siemens AG – ZTP GFS 8000 München 83
Wissenschaft	35 Prof. Dr. Dr. H. M. Bolt Institut für Arbeitsphysiologie an der Universität Dortmund – Abt. Toxikologie und Arbeitsmedizin – 4600 Dortmund 1
	36 Prof. Dr. med. Hans-Joachim Weitowitz Institut u. Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin der Universität Gießen 6300 Gießen
	37 Prof. Dr. med. Fritz H. Kemper Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Universität Münster 4400 Münster
Verbraucher	38 Prof. Dr. Günter Borchert 5600 Wuppertal 1

Anlage 2

*Verzeichnis der Mitglieder des Unterausschusses IV
„Krebserzeugende Stoffe“ des Ausschusses für Gefahrstoffe*

Obmann:

Dr. Fleischhauer Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie
Tel.: 0 62 21/5 23–2 73 6900 Heidelberg 1

Mitglieder:

Prof. Dr. Beyersmann Fachbereich 2 – Biochemie der Universität Bremen
Gebäude NW 2
2800 Bremen 33

Dr. Böhm Bayer AG
5090 Leverkusen – Bayerwerk

Dr. Bolm-Audorff Staatl. Gewerbeamt
Hessisches Sozialministerium
Referat Epidemiologie
6200 Wiesbaden

RegGewDir. Dr. Deden Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes
Nordrhein-Westfalen
4000 Düsseldorf 1

Dr. Deimer Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
8000 München 43

Dr. Dobbertin/
Dr. Schlatterer Umweltbundesamt
Bismarckplatz 1
1000 Berlin 33

Dr. von Elsner Wintershall AG
Abt. Sicherheit und Umweltschutz
3500 Kassel

Dr. Fink Verband der chemischen Industrie
– Technik und Umwelt –
6000 Frankfurt 1

Prof. Dr. Dr. Gelbke BASF AG
Abteilung Toxikologie
ZNT – Z 470
6700 Ludwigshafen

Dipl.-Ing. Heise Bundesverband des holz- und kunststoffverarbeitenden Hand-
werks
6200 Wiesbaden

R. Konstanty Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Abteilung Sozialpolitik
4000 Düsseldorf 1

E. Lechelt	Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik – Hauptvorstand – Abteilung Umweltschutz 3000 Hannover
Prof. Dr. Manz	Alter Achterkamp 61 2070 Großhansdorf 2
Prof. Dr. Norpoth	Institut für Hygiene und Arbeitsmedizin Universitätsklinikum Essen 4300 Essen
Frau Dr. Perlebach	Ausschuß Arbeitsmedizin Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e.V. Zentralstelle für Unfallverhütung und Arbeitsmedizin 5205 St. Augustin 2
Prof. Dr. Pott	Medizinisches Institut für Umwelthygiene an der Universität Düsseldorf 4000 Düsseldorf 1
Dir. u. Prof. Dr. Richter- Reichhelm	Bundesgesundheitsamt Abteilung Chemikalienbewertung 1000 Berlin 33
Dr. Schnierle	Hoechst AG Sicherheitsüberwachung Bau C 769 6230 Frankfurt/M. 80
Dir. Dr. Schütz	Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit 5205 St. Augustin 2
Dr. Steinhoff	Bayer AG Institut für Toxikologie Pharma-Forschungszentrum Geb. 514 5600 Wuppertal 1
Dr. Wardenbach	Bundesanstalt für Arbeitsschutz 4600 Dortmund 1
Dr. Wiese	BASF AG DUS/TS – Bau M 940 6700 Ludwigshafen
Prof. Dr. Weitowitz	Institut und Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin – Medizinisches Zentrum für Ökologie der Justus-Liebig- Universität Gießen – 6300 Gießen
Dr. Zimmermeyer	Gesamtverband des Deutschen Steinkohlebergbaus 4300 Essen 1

